

Information zur sicheren Haltung von Gatterwild bei Vorkommen von Wölfen

Stand November 2009

Hintergrund

Seit 2008 gab es in Niedersachsen wieder Hinweise und Nachweise von Wölfen, die streng geschützt sind. Wölfe leben überwiegend von wildlebenden Huftieren (Rehen, Rothirschen, Wildschweinen u.a.), können aber auch Nutztiere – vor allem Schafe – oder Gatterwild töten, wenn diese leicht zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, in Gebieten mit Wolfsvorkommen auch Gatterwild, so zu sichern, dass Wölfe möglichst keine Schäden verursachen können.

Die Haltung von Gatterwild erfolgt in Niedersachsen meist als Nebenerwerb oder Hobbyhaltung. Die Gatterung von „zahmen“ Wildtieren wie Damwild oder Rotwild erfolgt in der Regel mit hohen Wildschutzzäunen. Sicherungsmaßnahmen müssen daher auf diesen Zauntyp abgestimmt sein und unterscheiden sich demzufolge von denen zur Sicherung von z.B. Schafen und Ziegen.

In Sachsen liegen inzwischen umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Wölfen und in der Sicherung von Gatterwild vor. Die im Folgenden vorgestellten Sicherungsmaßnahmen basieren auf in Sachsen gewonnenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen in europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen.

Die Grundlage dieser Informationsblätter wurde freundlicherweise durch das Land Sachsen über das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz bereitgestellt. Sie wurden durch Projektergebnisse des F+E-Vorhabens „Rahmenplan Wolf“ des BfN aktualisiert.

Schutzmaßnahmen

Wölfe überspringen bei dem Versuch Nutztiere zu erbeuten nur sehr ungern Zäune. Sie untergraben normalerweise die Wildschutzzäune, um in das Gatter zu gelangen. Auch vorhandene Fuchslöcher können dazu erweitert werden. Aus diesem Grund kommt dem Untergrabeschutz eine besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich gilt:

- Der Tierbestand und der Zaun sollten täglich kontrolliert werden.
- Die Höhe des Wildzaunes wird durch die Vorschriften für Gatterwildhaltung bereits vorgegeben und reicht grundsätzlich auch als Wolfsschutz aus.

Folgende Maßnahmen sind besonders zu empfehlen, um ein Untergraben des Zaunes zu verhindern:

Wildschutzzaun plus Elektrolitze

Eine Elektrolitze (oder ein stromführender Glattdraht) wird mit max. 20 cm Bodenabstand außen um den gesamten Zaun gezogen. Bei höheren Schneelagen sollte zum Schutz des Zauns vor Untergraben noch eine weitere Litze in 50 cm Höhe gezogen werden. Bei Bodenfrost ist diese 2. Litze in der Regel offenbar nicht erforderlich, da bisher kein Fall bekannt wurde, bei dem ein Wolf den gefrorenen Boden am Gatter untergraben hätte.

Auf die zweite Litze kann bei Verwendung von Weidepfählen aus Plastik, an denen der Draht in variablen Höhen angebracht werden kann, verzichtet werden.

Knotengitter auslegen

Ein Knotengitter wird außen am Fuß des Zauns ausgelegt. Es wird in ca. 20-30 cm Höhe fest mit dem Zaun verbunden und am Fuß des Zaunes mit Erdankern am Boden befestigt. Die restlichen mind. 100 cm werden auf dem Boden ausgebreitet und am äußeren Ende mit Erdankern fixiert. Die Erdanker am Fuß des Zauns und die am äußeren Ende des Knotengitters sollten jeweils nicht mehr als vier Meter Abstand zueinander haben und versetzt platziert sein – so dass der Zaun insgesamt alle zwei Meter fixiert ist. Um zu verhindern, dass sich Wildtiere mit den Läufen in den Maschen verfangen, sollten die Fächermaße des verwendeten Zauns nicht zu klein sein.

Zaun in Boden einlassen

Der Zaun wird je nach Bodenbeschaffenheit bis ca. 50 cm tief in den Boden eingelassen. Diese Schutzmaßnahme ist besonders beim Neubau von Gehegen zu empfehlen.

Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei vorbeugenden Maßnahmen

Für Niedersachsen ist eine Regelung für die Förderung von zusätzlich erforderlichem Zaunmaterial zum Schutz vor Wolfsübergriffen in betroffenen Gebieten in Bearbeitung. Als Soforthilfe bei Auftreten eines Wolfes im Umfeld von Wildgattern können im Museumsdorf Hösseringen im Landkreis Uelzen (Nordniedersachsen) und in der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Holzminden (Süd-niedersachsen) leihweise Breitbandlitzen und Pfähle, E-Zäune mit Trafogeräten und Lappenzäune in begrenztem Umfang für begrenzte Zeit kostenlos entliehen werden.

Da Wölfe nur äußerst ungern Zäune überspringen, sind selbst die nur 1,10 cm hohen Euronetze ein guter Schutz gegen das Eindringen von Wölfen.

Zur korrekten Installation der ausleihbaren Zäune:

Elektrolitze (Breitbandlitze) siehe oben

Euronetze (Elektronetze)

Stromführenden Netzzäune sind eine deutlich sichtbare und bei Berührung schmerzhafte Barriere. Dazu müssen sie lückenlos, straff und mit ausreichend Strom versehen aufgestellt werden, 5000 V bei 1,5 Joule Impulsenergie.

Lappenzäune als Sofortmaßnahme

Lappenzäune irritieren Wölfe und halten sie für eine gewisse Zeit vom Zaun und Tierbestand fern. Korrekt angebrachte Lappenzäune können daher einen ungeschützten Tierbestand für begrenzte Zeit (nicht länger als 2-3 Wochen einsetzen) schützen. Dazu wird außen in einem Meter Abstand vom Weidezaun/Wildgatter eine Leine mit daran befestigten Lappen an Stützpfehlen straff aufgehängt. Die Lappen dürfen nicht mehr als 20 cm vom Boden entfernt sein und müssen frei flattern können. Sie sind auch einsetzbar, wenn zuvor bereits ein Wolf in eine Weide oder ein Gatter eingedrungen ist.

Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei Schadensfällen (Rissen)

Für Niedersachsen ist eine Regelung zur finanziellen Unterstützung bei Schadensfällen (Rissen) in Bearbeitung.

Sollte es zu einem Schaden kommen, bei dem ein Wolf als Verursacher vermutet wird, muss der Schadensort möglichst unverändert bleiben. Getötete Tiere dürfen nicht in ihrer Lage verändert werden und der Vorfall muss innerhalb von 24 Stunden an die zuständige Naturschutzbehörde des betroffenen Landkreises bzw. der Stadt und die Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Hannover) gemeldet werden, die auch eine Rissbegutachtung veranlassen bzw. in dieser Zeit durchführen kann. Eine zeitnahe Begutachtung ist erforderlich, um vorhandene Spuren noch auswerten zu können. Betroffene Tierhalter werden dann auch ggf. über Antragstellung und weiteren Schutz ihrer Tiere informiert. Zur Zeit erfolgt dies durch den NLWKN Hannover (Frau B. Pott-Dörfer, Tel. 0511/3034-3201 oder 05532/4538 und/oder zuständige Wolfsberater).

Für Rückfragen bezüglich des Schutzes von Nutztieren vor Wolfsübergriffen wenden Sie sich bitte an:

NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Frau B. Pott-Dörfer
Tel. 0511/3034-3201
Email: baerbel.pott-doerfe@nlwkn-h.niedersachsen.de

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg
Herr Danny Wolff
Tel. 04131/8545-509
Email: danny.wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de

die Wolfsberater in der jeweiligen Region (Kontaktaten über die Naturschutzbehörden der Landkreise oder über die [Homepage des NLWKN](#))